

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Telefon (03522) 51 14 - 0, Fax (03522) 51 14 - 14

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz

Datum: 01.08.2013

Piratenpartei Kreisverband Meißen
Postfach 10 01 35
01651 Meißen

Bearbeiter: Frau Broszio

Telefon: (03522) 51 14 - 10

Az.: 764.4

Fax: 0351 46561110

Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Werbeträgern

Die Gemeinde Priestewitz erlässt folgenden Bescheid:

Dem Antrag vom 30.07.2013

des Herrn/Frau/Firma/Verein Piratenpartei Kreisverband Meißen
Postfach 10 01 35, 01651 Meißen

auf Plakatierung anlässlich folgender Veranstaltungen:

22.09.2013 Bundestagswahl

wird unter folgenden Bedingungen stattgegeben:

- Es dürfen maximal 4 Plakate je Ortsteil angebracht werden.
- Keine Plakatierung an den Straßenleuchten in den Ortslagen Strießen, Gävernitz, Kmehlen, Laubach, Blattersleben, Döschütz, Altleis, Nauleis und Lenz sowie an den Straßenleuchten in Priestewitz, Gartengässchen und Übergangsstelle Bahnhof Priestewitz.
- Keine Plakatierung vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung Priestewitz sowie vor den Kirchen und Friedhöfen in Wantewitz, Lenz und Strießen.
- Zur Befestigung der Plakate ist nichtkratzendes Material, z. B. plastummantelten Draht zu verwenden.
- Plakatierungen an privaten Grundstücken sind mit dem Eigentümer abzustimmen.
- Die Plakate sind 3 Tage nach der Wahl wieder zu entfernen.
- Die Plakate sind so anzubringen, dass keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere des Straßenverkehrs, entsteht.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 31 Abs. 1 Sächsisches Wahlgesetz während der Wahlzeit in und an den Gebäuden, in denen sich ein Wahlraum befindet, sowie vor dem Zugang zu diesen Gebäuden Wahlpropaganda in jeglicher Form untersagt ist.

Aus diesem Grund fügen wir eine Aufstellung der Anschriften der Wahllokale unserer Gemeinde mit der Aufforderung bei, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Plakate bis einen Tag vor der Wahl an/bei den entsprechenden Gebäuden bzw. Zugängen zu entfernen.

Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, 01561 Priestewitz, Staudaer Str. 1 einzulegen. Durch das Einlegen des Widerspruches wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht ghemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen


Frentzen
Bürgermeisterin

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
Kto-Nr. 121 40 14 BLZ 120 300 00
IBAN-Nr. DE58 1203 0000 0001 2140 14

Anlage:

Aufstellung Wahllokale Gemeinde Priestewitz

Wahllokale der Gemeinde Priestewitz

- Sporthalle Priestewitz
Strießener Str. 3
01561 Priestewitz

- Dorfgemeinschaftshaus Kmehlen
OT Kmehlen
Laubacher Str. 31 f
01561 Priestewitz

- Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz
OT Zottewitz
Seußlitzer Str. 13
01561 Priestewitz

- Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben
OT Blattersleben
Bergstr. 15
01561 Priestewitz

- Grundschule Priestewitz
OT Lenz
Ringstr. 40
01561 Priestewitz

- FFw/Dorfgemeinschaftshaus
OT Böhla-Bahnhof
Poststr. 11 a
01561 Priestewitz

- Dorfgemeinschaftshaus Strießen
OT Strießen
Schulstr. 8
01561 Priestewitz